

## Protokolleintrag vom 14.06.2006

2006/234

### Postulat von Heinz Jacobi (SP) und Judith Bucher (SP) vom 14.6.2006: Städtisches Personal, Lohngleichheit von Frau und Mann

Von Heinz Jacobi (SP) und Judith Bucher (SP) ist am 14.6.2006 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein geschlechterdifferenziertes Lohncontrolling in allen Dienstabteilungen einzuführen. Dabei sollen folgende Daten jährlich und geschlechterdifferenziert erhoben und veröffentlicht werden:

- Anzahl Stellen und Beschäftigungsvolumen nach Geschlecht
- Differenzierte Ausweisung von Voll- und Teilzeitstellen nach Funktionsstufen und nach Geschlecht
- Vergleich der Löhne von Frauen und Männern nach Funktionsstufen, in Relation zur nutzbaren Erfahrung (früher Dienstjahre), Voll- und Teilzeitstellen
- Analyse der Löhne von Personen, die aufgrund der Arbeitsmarktsituation über dem Maximum oder unter dem Minimum der städtischen Lohnskala eingereiht sind, nach Geschlecht und Departement
- Verteilung der Leistungsbeurteilungen von Frauen und Männern (Controlling der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche) nach Funktionsstufen, in Relation zu Alter und nutzbarer Erfahrung in allen Dienstabteilungen und nach Departement
- Lohnerhöhungen aufgrund dieser Leistungsbeurteilungen nach Geschlecht, Funktionsstufen, nutzbarer Erfahrung in allen Dienstabteilungen und nach Departement
- Verteilung der Zulagen, Spontanprämien und einmaligen Vergütungen nach Geschlecht in den Dienstabteilungen, aufgeschlüsselt nach Funktionsstufen, Voll- und Teilzeitstellen, Alter, nutzbarer Erfahrung und Lage im Lohnband

Begründung:

In den Grundsätzen des Personalrechts ist die Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen festgelegt. Zur Lohnfestsetzung ist im weiteren definiert, dass die nutzbare berufliche und ausserberufliche Erfahrung und der zu erwartende Leistungsbeitrag geschlechtsneutral nach einheitlichen Massstäben zu berücksichtigen sei. Diesen Erfordernissen kann die Arbeitgebende nur dann gerecht werden, wenn ein klar definiertes Controlling der Löhne vorgenommen wird. Mit heutigen EDV-Mitteln sind diese Daten ohne grossen Aufwand zu ermitteln und nur so kann das gesetzlich verankerte Ziel der Lohngleichheit von Frau und Mann durchgesetzt werden.